



FLORA + FAUNA
Partnerschaft

Bodenwöhrstr. 18a
93055 Regensburg
tel. 0941 – 64 71 96
web www.ff-p.eu

Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Baugebiet „Nachtweide“ im Ortsteil Pittrich



Auftraggeber

Gemeinde Kirchroth
Regensburger Straße 22
94356 Kirchroth

Projektleitung und Gutachten

Dipl.-Biol. Dr. Simone Tausch
Dipl.-Biol. Dr. Martin Leipold

Kartierung

Dipl.-Biol. Dr. Martin Leipold

Fertigung

Juli 2024

Projekt

K1_SR-2402

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsinhalt.....	3
2.	Datengrundlagen	4
3.	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	4
4.	Wirkungen des Vorhabens.....	6
4.1.	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse.....	6
4.2.	Anlagenbedingte Wirkprozesse.....	6
4.3.	Betriebsbedingte Wirkprozesse.....	6
5.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten.....	7
5.1.	Verbotstatbestände.....	7
5.1.1.	Schädigungsverbot.....	7
5.1.2.	Tötungs- und Verletzungsverbot.....	7
5.1.3.	Störungsverbot.....	7
5.1.4.	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	7
5.1.5.	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie.....	8
5.1.5.1.	Säugetiere	8
5.1.5.2.	Reptilien	9
5.1.5.3.	Amphibien.....	11
5.1.5.4.	Fische.....	11
5.1.5.5.	Libellen	11
5.1.5.6.	Käfer.....	12
5.1.5.7.	Tagfalter	12
5.1.5.8.	Schnecken und Muscheln	12
5.1.6.	Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	12
5.2.	Maßnahmen zur Vermeidung.....	19
5.3.	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	19
6.	Gutachterliches Fazit	20
7.	Verfahren und Liste der Relevanzprüfung.....	21
8.	Literaturverzeichnis.....	30

1. Prüfungsinhalt

Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Kirchroth beabsichtigt in Pittrich die Ausweisung eines neuen Baugebiets („Nachtweide“), welches sich über die Grundstücke der Flurnummern 606, 597 und 596, Gemarkung Pittrich erstrecken soll.

Bei allen betroffenen Flurstücken handelt es sich aktuell um Ackerflächen. Östlich an den Eingriffsbereich angrenzend verläuft ein Feldweg, an welchen wiederum ein Graben („Rinne“) mit gewässerbegleitenden Röhrichten und Gebüsch an grenzt.

Zur Ermittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG wurden Untersuchungen

in Pittrich für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

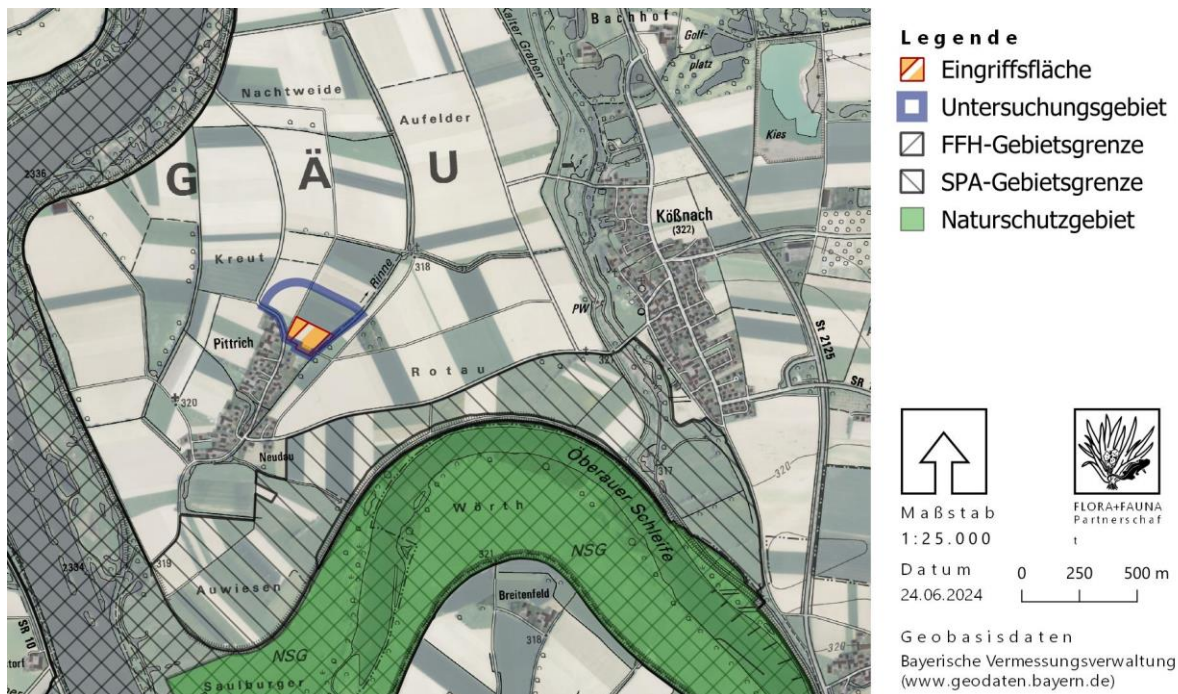


Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Erhebung von Brutvögeln in 7 Durchgängen im Jahr 2024
- Erhebung von Reptilien in 4 Begehungen im Jahr 2024
- Arteninformationen aus der saP-Onlineabfrage des LfU
- Vorentwurf des B-Plans vom 21.09.2023

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die „Arbeitshilfe – Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -Prüfungsablauf“ des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Stand: 02/2020) sowie auf die vom Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit herausgegebenen "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung im Straßenbau (saP)" (Stand; 02/2022).

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - saP - bezeichnet.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) gibt für den Prüfungsablauf der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ein standardisiertes Vorgehen vor („Arbeitshilfe - Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfungsablauf“, Stand: 02/2020). Der erste Schritt ist eine Relevanzprüfung, welche ggf. von weiteren 4 Prüfschritten gefolgt wird. Dabei handelt es sich um die Bestandserfassung am Eingriffsort, die Prüfung der Verbotstatbestände, die Prüfung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) und ggf. eine Ausnahmeprüfung.

Für die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) werden nach Maßgabe von § 44 Abs. 5 BNatSchG ausschließlich in diesem Kontext relevante Arten betrachtet.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung wurde geprüft, welche in Bayern grundsätzlich vorkommenden saP-relevanten Arten vom konkreten Vorhaben betroffen sein können. Dabei konnte bereits ein Großteil der saP-relevanten Arten ausgeschieden werden (Abschichtung). Nur für die in der Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten sind Bestandserfassungen am Eingriffsort sowie die Prüfung von Verbotstatbeständen erforderlich.

saP-relevante Arten nach § 44 Abs. 5 BNatSchG:

- Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen IVa und IVb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (in Bayern alle 94 Arten des Anhang IV)
- „saP-relevante Vogelarten“ gemäß saP-Onlineabfrage des LfU (Abgeschichtete Liste der 392 in Bayern vorkommenden Vogelarten als wildlebende heimische Vogelarten im Sinne des Art. 1 Vogelschutz-Richtlinie: RL-Arten Deutschland und Bayern, Arten nach Anhang I der VS-RL, Zugvogelarten nach Art 4 Abs. 2 VS-RL, streng geschützte Arten nach BArtSchV, Koloniebrüter,

Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen, kollisionsgefährdete Arten)

Arten, für die aufgrund allgemein verfügbarer Daten, vorliegender projektbezogener Wirkungen, artspezifischer Verhaltensweisen oder aufgrund des Fehlens des notwendigen Lebensraums im Wirkraum keine negativen Beeinträchtigungen prognostiziert werden können, sind nicht relevant und wurden für die weiteren Prüfschritte ausgeschlossen. Folgende Kriterien wurden für die Abschichtung herangezogen:

- der Wirkraum des Vorhabens liegt außerhalb des bekannten bzw. kartierten Verbreitungsgebietes der Art
- der erforderliche Lebensraum / Standort der Art kommt im Wirkraum des Vorhabens nicht vor
- die Empfindlichkeit der Art gegenüber den vorhabensspezifischen Wirkfaktoren ist so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können.

Die Relevanzprüfung ergab, dass eine Bestandserfassung von folgenden Artengruppen durchzuführen ist:

- Reptilien
- Vögel

Die Ergebnisse der Relevanzprüfung für die einzelnen Arten(gruppen) und ggf. der weiteren Prüfschritte, die Ergebnisse der Bestandserfassungen im Vorhabensraum und die Prüfung der Verbotstatbestände sind unter 5.1.4, 5.1.5 und 5.1.6 dargestellt.

4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

4.1. Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Vorübergehende Störung von in den benachbarten Graben- und Heckenbereichen brütenden Vogelarten durch Baubetrieb, Personen und Fahrzeuge.
- Verletzung oder Tötung von Reptilien durch Baubetrieb (Fahrzeuge, Erdbauarbeiten)

4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Es kommt zu keinem Lebensraumverlust von relevanten Tier- und Pflanzenarten im Eingriffsbereich
- Dauerhafter Verlust von (nicht essenziellen) Nahrungshabitaten von Vögeln und Fledermäusen

4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Beunruhigungen von in der Nachbarschaft brütenden Vogelarten durch Wohnbetrieb und Anwohnerverkehr können aufgrund der geringen Fluchtdistanzen der betroffenen Vogelarten hinreichend ausgeschlossen werden

5. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

5.1. Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1. Schädigungsverbot

(s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2. Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3. Störungsverbot

(s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.1.4. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Das Liegende Büchsenkraut ist die einzige Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL, welche laut saP-Onlineabfrage des LfU im TK-Blatt 7041 (Münster) zu erwarten ist. Für die Pionierart der Schlammbänke ist im Eingriffsbereich kein geeigneter Lebensraum vorhanden, sodass sie für die weiteren Prüfschritte ausgeschlossen werden kann.

5.1.5. Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

5.1.5.1. Säugetiere

Fledermäuse

Für die laut saP-Onlineabfrage des LfU im Landkreis Straubing-Bogen potenziell vorkommenden 18 Fledermausarten stellt der vom Eingriff betroffene Lebensraum Acker keinerlei Sommer- oder Winterquartiere bereit.

Im weiteren Wirkraum sind Siedlungsbereiche vorhanden, welche sowohl Sommer- oder Winterquartiere aufweisen können. Durch den Eingriff werden jedoch keine Quartiere beseitigt, sodass keine Verstöße gegen das Schädigungsverbot i. S. von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und des Tötungsverbots i.S. von § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu erwarten sind.

Lineare Gehölzstrukturen im Wirkraum sind für strukturgebunden fliegende Arten von Bedeutung. Da jedoch keine Gehölze entfernt werden, bleiben Funktionsbeziehungen während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeit vom Eingriff unberührt. Störungen durch Bauarbeiten o.ä. sind für die hoch mobilen, nachtaktiven Fledermäuse allenfalls punktuell und als zeitlich begrenzt anzunehmen, sodass sich insgesamt kein Verstoß gegen das Störungsverbot i.S. von § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ergibt.

Eine Nutzung des Eingriffsbereichs als Nahrungsfläche durch Fledermäuse, welche ihre Sommer- oder Winterquartiere potenziell in benachbarten Gebäuden oder Gehölzbeständen haben, ist nicht auszuschließen. Im Allgemeinen fallen Nahrungslebensräume jedoch nicht unter ein BNatSchG-Verbot (LANA 2010). Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung dürfte auf den Ackerflächen nur ein geringes Angebot an Insekten vorhanden sein. Durch das Vorhaben ist nicht mit einem Verlust von Flächen mit essenzieller Bedeutung in Verbindung mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu rechnen (Verstoß gegen das Schädigungsverbot i.S. von § 44 Abs. 1 Nr. 3).

Die Empfindlichkeit potenziell vorhandener Fledermäuse gegenüber den vorhabenspezifischen Wirkfaktoren als gering einzustufen, sodass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitergehende Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Fischotter und Europäischer Biber

Für die laut saP-Onlineabfrage des LfU im TK-Blatt 7041 (Münster) vorkommenden Säugetierarten Fischotter und Europäischer Biber stellen die betroffenen Ackerflächen keinen Lebensraum dar.

Der im Wirkraum gelegene Gewässerabschnitt der Rinne liegt nicht im Eingriffsbereich, sodass ein Verlust einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte i.S. von § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG durch Überbauung oder starke Störung ausgeschlossen werden kann. Während den Untersuchungen zu weiteren Tierarten wurden keine Spuren des Fischotters nachgewiesen, sodass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können. In einer Entfernung von ca. 250 m nördlich des Eingriffsbereichs wurde ein Biberdamm gefunden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass der Biber die angrenzenden Ackerflächen als Nahrungshabitate nutzt. Durch das Vorhaben ist jedoch nicht mit einem Verlust von Flächen mit essenzieller Bedeutung in Verbindung mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu rechnen (kein Verstoß gegen das Schädigungsverbot i.S. von § 44 Abs. 1 Nr. 3).

5.1.5.2. Reptilien

Für die laut saP-Onlineabfrage des LfU 7041 (Münster) vorkommenden Reptilienarten Schlingnatter und Zauneidechse stellen die Acker- und feuchten Grünlandflächen im Eingriffsbereich keinen optimalen Lebensraum dar. Die Erfassung der Reptilien erfolgte in 4 Begehungen. Während den gezielten Suchen wurde das gesamte Untersuchungsgebiet bei optimalen Wetterbedingungen systematisch abgegangen.

Bei der ersten Begehung im April konnte eine Zauneidechse nachgewiesen werden. Eine gezielte Nachsuche bei den folgenden Untersuchungen ergab aufgrund des aufwachsenden dichten Schilfgürtels keine weiteren Funde. Entlang des Feldwegs im Westen der Eingriffsfläche konnten keine Reptilien angetroffen werden. Um die Verwirklichung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände abzuwenden, soll als Vermeidungsmaßnahme während der Bauzeit ein Reptilienschutzzaun angebracht werden.

Tabelle 1: Dokumentation der Begehungen

Datum	Zeit	Wetter	Ergebnis
14.04.24	10:11 – 11:11	15-17 °C, sonnig, leichte Bewölkung, windstill	1x W
02.05.24	09:33 – 10:38	18-19 °C, sonnig, leichte Bewölkung, mäßiger Wind	---
04.06.24	10:06 – 11:19	17-18 °C, sonnig, mittlere Bewölkung, windstill	---
15.06.24	15:42 – 15:47	18-19 °C, sonnig bis leichte Bewölkung, leichter Wind	---

Erläuterung zu den verwendeten Abkürzungen:

W = Weibchen, M = Männchen, J = juvenil (letztjährig), S = Schlüpfling (diesjährig)

Tabelle 2: Nachgewiesene prüfungsrelevante Reptilienarten

Dt. Arname	Wiss. Arname	RL B	RL D	Schutz	EHZ
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V	sg	U1

Erläuterung zu den verwendeten Abkürzungen:

RLB = Rote Liste Bayern 2019, RLD = Deutschland 2020, Kategorien: 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (kein RL-Status)
Schutz = Nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG geschützt (FFH Anhang IV Art): sg = streng geschützt;
EHZ = Erhaltungszustand in der kont. Biogeografischen Region Bayerns (LfU, 2021), U1 = ungünstig-unzureichend



Abbildung 2: Lage der angetroffenen Reptilien im Untersuchungsgebiet

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

1 Grundinformation

Rote Liste-Status

BY: 3

DE: V

Art im Wirkraum

nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art in BY günstig (FV) ungünstig–unzureichend (U1) ungünstig–schlecht (U2)

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen.

Lokale Population

Der Erhaltungszustand der lokalen Population kann aufgrund fehlender Erkenntnisse nicht eingeschätzt werden. Die Lebensbedingungen für die lokale Zauneidechsenpopulation innerhalb des Untersuchungsgebiets sind als schlecht zu bezeichnen. Sowohl die Ackerflächen als auf die zum Graben hin abschüssige Böschung mit später im Jahr dichter Schilfvegetation bieten keinen geeigneten Lebensraum (Strukturmosaik) für eine größere Population. Auch, dass weder Wiederfunde noch weitere Funde gelangen, lässt nur auf ein Vorkommen von Einzelindividuen schließen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Eingriff selbst gehen keine aktuellen Lebensräume der Zauneidechse verloren. Eine baubedingte Verletzung oder Tötung von in den Baustellenbereich einwandernden Tieren kann jedoch nicht ausgeschlossen werden. Um dies zu verhindern, müssen als Vermeidungsmaßnahme während der Bauzeit die angrenzenden Lebensräume ausgezäunt werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
 - V-Z1 Errichtung eines stabilen Reptilienzauns, siehe 5.2.
- CEF-Maßnahmen erforderlich
 - nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos von Zauneidechsen durch mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen ist nicht zu erwarten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
- nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine Störung von Individuen über den bestehenden Umfang hinaus und damit eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist nicht zu prognostizieren.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
- nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

5.1.5.3. Amphibien

Laut saP-Onlineabfrage des LfU ist im TK-Blatt 7041 (Münster) mit dem Vorkommen von Gelbbauchunke, Wechselkröte, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Kleinem Wasserfrosch, Springfrosch und Nördlichem Kammmolch zu rechnen.

Gelbbauchunke, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Nördlicher Kammmolch finden im Acker des Eingriffsbereichs keinen Landlebensraum. Die Rinne als potenziell mögliches Laichgewässer der Froscharten und des Kammmolchs ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

Für die in den Donauauen vorhandenen Arten Knoblauch-, Wechsel- und Kreuzkröte stellt der stark verschattete Grabenabschnitt kein geeignetes Laichgewässer dar.

Nicht auszuschließen ist jedoch das Vorkommen der weiteren Arten im Grabenbereich und den potenziell sandigen Braunerdeböden des Eingriffsbereichs. Allerdings besiedeln Gelbbauchunke und Kreuzkröte (Vorkommen im Donautal bekannt) bevorzugt neu entstandene Gewässer, sodass das Vorkommen unwahrscheinlich ist.

Aufgrund des Fehlens des notwendigen Lebensraums im Wirkraum der Amphibienarten sind damit keine negativen Beeinträchtigungen zu prognostizieren, nicht relevant und wurden damit für die weiteren Prüfschritte ausgeschlossen.

5.1.5.4. Fische

Für den im TK-Blatt 7041 (Münster) vorhandenen Donau-Kaulbarsch bietet der Acker im Eingriffsbereich keinen entsprechenden Lebensraum, sodass eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann.

5.1.5.5. Libellen

Das gelegentliche Vorkommen der in den TK-Blättern 7041 (Münster) nachgewiesenen Libellenarten Asiatische Keiljungfer und Grüne Flussjungfer kann an der Rinne nicht vollständig ausgeschlossen werden (Lebensraum für gewöhnlich an größeren Flüssen wie der Donau). Der Wirkraum der Art wäre auf den Gewässersäum begrenzt, doch hier findet kein Eingriff statt. Somit können die Arten für weitere Prüfschritte ausgeschlossen werden.

5.1.5.6. Käfer

Laut saP-Onlineabfrage des LfU sind im TK-Blatt 7041 (Münster) keine Vorkommen von Käferarten des Anhangs IV der FFH-RL bekannt.

5.1.5.7. Tagfalter

Für Tagfalterarten des Anhangs IV der FFH-RL, Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling stellt der Lebensraum Acker keinen typischen Lebensraum dar. Somit können die Arten für weitere Prüfschritte ausgeschlossen werden.

5.1.5.8. Schnecken und Muscheln

Die Zierliche Tellerschnecke ist im Naturraum Oberpfälzer und Bayerischer Wald nicht vorhanden. Vorkommen der Gemeinen Flussmuschel und der Gebänderten Kahnschnecke hingegen sind im TK-Blatt 7143 bekannt. Allerdings fehlen im vorhandenen Graben das strömende Wasser für die beiden Weichtiere. Damit können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatschG hinreichend ausgeschlossen werden.

5.1.6. Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Die Erfassung der Avifauna wurde in 7 Begehungen durchgeführt. Die Kartierungen erfolgten flächendeckend im gesamten Untersuchungsgebiet. Die Vogelarten wurden anhand ihrer arttypischen Rufe und Gesänge sowie durch visuelle Beobachtungen mit einem Fernglas bestimmt.

Tabelle 3: Dokumentation der Begehungen

Datum	Durchgang	Zeit	Temp (°C)	Wetterverhältnisse
28.03.24	Nacht 1	18:30 – 19:00	08 – 07	Mittlere Bewölkung, leichter Wind
05.04.24	Tag 1	08:50 – 10:05	10 – 12	Stark bewölkt mit sonnigen Abschnitten, leichter Wind
14.04.24	Tag 2	09:09 – 10:10	15 – 17	Sonnig, leichte Bewölkung, windstill
02.05.24	Tag 3	08:30 – 09:30	16 – 18	Sonnig, leichte Bewölkung, mäßiger Wind
20.05.24	Tag 4	07:45 – 08:53	11 – 15	Sonnig, leichter Wind
04.06.24	Tag 5	08:48 – 10:05	15	Bewölkt, windstill
05.06.24	Nacht 2	21:05 – 21:35	19 - 18	Bewölkt, leichter Wind

Bei 17 der Untersuchungsgebiet festgestellten Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch das Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

Auf der Eingriffsfläche selbst konnten keine Brutvögel nachgewiesen werden. Auch innerhalb des Störradius von 100 m gelang weder bei Tag noch bei Nacht ein Nachweis eines Feldvogelbrutreviers. Feldlerchen und Wiesenschafstelzen brüten mit einem Abstand von ca. 220 m zur Eingriffsfläche, einige Kiebitze noch weiter nördlich (Abstand ca. 500 m). Eine nachhaltige Beeinträchtigung dieser Tiere durch das Bauvorhaben kann damit ausgeschlossen werden.

Rauch- sowie Mehlschwalbe als auch Feld- und Haussperling brüten in der angrenzenden Siedlung und fliegen zur Nahrungssuche in das Untersuchungsgebiet ein. Die Dorngrasmücke wurde in der südlich an das Untersuchungsgebiet angrenzende Brachfläche einmalig verhört. Durch das Vorhaben gehen für diese Arten keine Nahrungsflächen mit essenzieller Bedeutung in Verbindung mit einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte verloren und Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatschG können ausgeschlossen werden.



Abbildung 3: Brutreviere der prüfungsrelevanten Vogelarten, Blk = Blaukehlchen, Drs = Drosselrohrsänger, FI = Feldlerche, Fs = Feldschwirl, G = Goldammer, St = Wiesenschafstelze, T = Teichrohrsänger, Tr = Teichhuhn

Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten

Dt. Artname	Wiss. Artname	RL B	RL D	Ver- rant	VSR	Schutz	EHZ	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*		x	sg	FV	Außerhalb brütend
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*			bg	FV	Außerhalb brütend
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*			sg	FV	Außerhalb brütend
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3			bg	U2	Außerhalb brütend
Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2			bg	FV	Außerhalb brütend
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V			bg	U1	Außerhalb brütend
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	*			bg	FV	Außerhalb brütend
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*			bg	U1	Überflug
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend

Dt. Artname	Wiss. Artname	RL B	RL D	Ve- rant	VSR	Schutz	EHZ	Status
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*			bg	U1	Außerhalb brütend
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	◆	*			bg		Nahrungsgast
Kohlmeise	<i>Parus major</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3			bg	FV	Außerhalb brütend
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*			bg	FV	Überflug
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3			bg	U1	Nahrungsgast
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i> #	*	*			bg		Überflug
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V			bg	U1	Nahrungsgast
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i> #	*	*			bg		Überflug
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V			sg	FV	Außerhalb brütend
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*			bg	FV	Außerhalb brütend
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*				FV	Außerhalb brütend
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i> #	*	*			bg		Außerhalb brütend

Erläuterung zu den verwendeten Abkürzungen:

= weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt

RLB = Rote Liste Bayern 2016, RLD = Rote Liste Deutschland 2020, Rote Liste Kategorien: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (kein RL-Status), * = nicht gefährdet, ◆ = nicht bewertet;

VSR = Art der Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG geschützt: sg = streng geschützt

EHZ = Erhaltungszustand in der kontinentalen Biogeografischen Region Bayerns (BayLfU 2021), FV = günstig,

U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht

Im westlich des Untersuchungsgebiet angrenzenden Graben mit seinem dichten Schilfgürtel konnten sowohl ein Blaukehlchenpärchen als auch eine Goldammer mehrfach nachgewiesen werden, sodass von wahrscheinlichen Brutrevieren ausgegangen werden muss. Feldschwirl Drosselrohrsänger, Teichhuhn und Teichrohrsänger konnten nur einmalig nachgewiesen werden, weshalb von einer möglichen Brut ausgegangen wird. Obwohl kein Eingriff im Grabenbereich erfolgt, muss aufgrund der Eingriffsnähe mit einer Störung von Blaukehlchen, Goldammer, Feldschwirl und Teichrohrsänger während der Bau- und der Wohnphase gerechnet werden. Während die Störungen innerhalb der Bauphase von untergeordneter Relevanz sind - ein Ausweichen der Arten nach Norden ist problemlos möglich - könnte durch die Bebauung Lebensraum dauerhaft unattraktiv für Vögel werden. In Abbildung 4 werden die Fluchtdistanzen der angetroffenen Brutvogelarten zusammen mit einem Teil der Bebauung dargestellt. Für das Blaukehlchen wird während der Brutzeit von einer Fluchtdistanz von 30 m, bei der Goldammer von 15 m ausgegangen. Der Feldschwirl hat eine Fluchtdistanz von 20 m, der Teichrohrsänger 10 m

(Bernotat & Dierschke 2021). Im weiteren Umfeld der geplanten Bauarbeiten sind viele geeignete Brutmöglichkeiten und Nahrungshabitate für diese Arten vorhanden. Es zeigt sich, dass bei Umsetzung des geplanten Rückhaltebeckens ein Puffer zur Siedlung bestünde und demnach der Lebensraum für die Arten erhalten bliebe. Da sich die Habitatqualität nicht signifikant verschlechtert, ist der Eingriff insgesamt als nicht erheblich einzustufen und es sind keine Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen notwendig. Die vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände für diese Vogelarten sind nachfolgend zu finden.

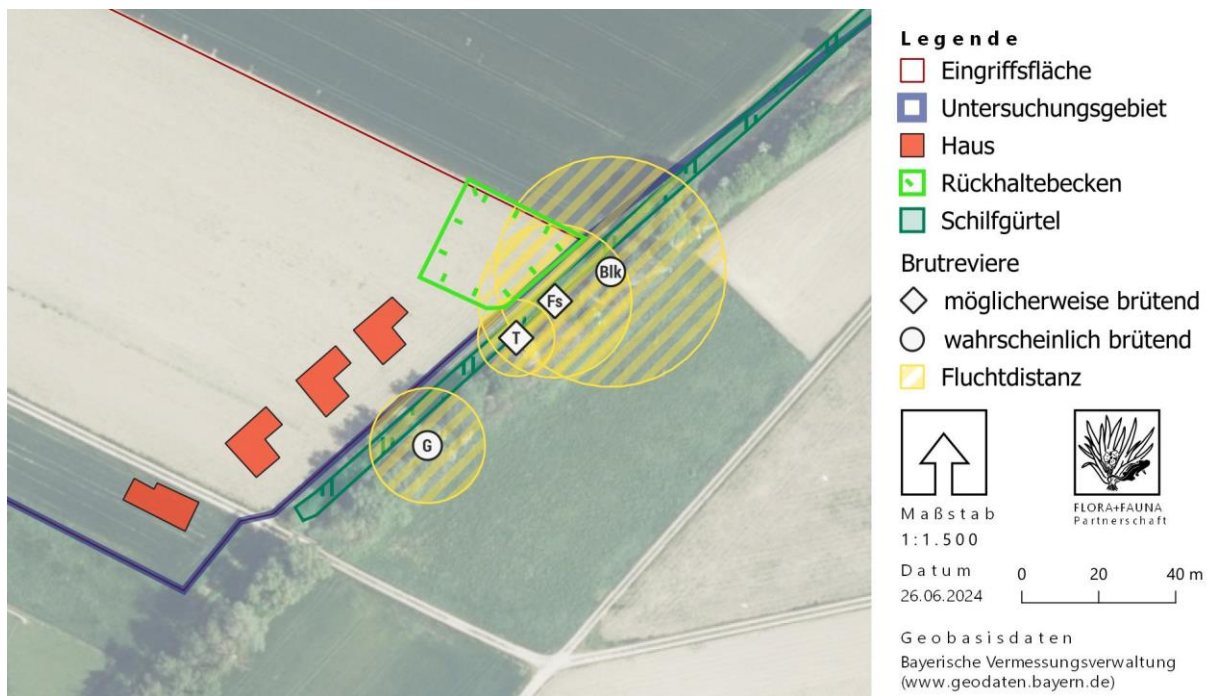


Abbildung 4: Brutreviere der prüfungsrelevanten Vogelarten und deren Fluchtdistanz, Blk = Blaukehlchen, Fs = Feldschwirl, G = Goldammer, T = Teichrohrsänger

1 Grundinformation**Rote Liste-Status**

BY: *

DE: *

Art im Wirkraum nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art in BY günstig (FV) ungünstig–unzureichend (U1) ungünstig–schlecht (U2)

Die Goldammer ist ein Brutvogel der offenen, gut strukturierten Kulturlandschaft, die mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen durchsetzt ist. Das Nest wird niedrig in Büschen oder am Boden unter der Vegetation versteckt, angelegt. Ein reiches Nahrungsangebot mit Insekten im Sommer und Sämereien im Winter ist für das Vorkommen der Goldammer entscheidend. In Bayern ist die Goldammer noch flächendeckend verbreitet und häufig.

Lokale Population

Aufgrund der gut strukturierten, mit Hecken und Gräben durchsetzten Agrarlandschaft wird der Erhaltungszustand der lokalen Populationen als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme werden keine Gehölze gerodet. Damit kann auch die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

▪ nein

 CEF-Maßnahmen erforderlich

▪ nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos der Goldammer durch mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen ist nicht zu erwarten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

▪ nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen durch temporäre Bauarbeiten oder Wohnbetrieb ist aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Art nicht zu erwarten. Im weiteren Umfeld der geplanten Bauarbeiten sind viele geeignete Brutmöglichkeiten und Nahrungshabitate für diese Arten vorhanden, sodass während der Bauarbeiten ein Ausweichen möglich wäre.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

▪ nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

1 Grundinformation**Rote Liste-Status** BY: Tabelle 4 DE: Tabelle 4**Art im Wirkraum** nachgewiesen potenziell möglich**Erhaltungszustand** der Art in BY günstig (FV) ungünstig–unzureichend (U1) ungünstig–schlecht (U2)

Das Blaukehlchen und der Feldschwirl sind in Bayern lückig verbreitet. Der Donauraum stellt einen der Verbreitungsschwerpunkte dieser Vogelarten dar. Während das Blaukehlchen ein Bewohner von Feuchtgebieten im weitesten Sinn ist, findet man den Feldschwirl in unterschiedlichen Biotoptypen vor. Für beide Arten ist ein Nebeneinander von dicht bewachsenen Stellen (Nistplatz) und offenen Flächen (mit zumindest im zeitigen Frühjahr vernässten Bereichen für die Nahrungssuche des Blaukehlchens) wichtig. Der Feldschwirl benötigt dazu einzelne Singwarten. So finden beide Arten in den Röhrichtchen der Gräben mit Ufergebüsch einen geeigneten Lebensraum. Die Brutzeit des Blaukehlchens dauert von März bis Mitte Juni, die Hauptbrutzeit des Blaukehlchens ist Anfang bis Mitte Juli. Die Nester beider Arten werden bodennah in dichter Vegetation angelegt.

Zu den größten Gefährdungen der Arten zählen neben Erschließung und Überbauung, Grundwasserabsenkung mit anschließender rascher Sukzession, Fragmentierung von Feuchtgebieten, Zerstörung von Hochstaudenfluren und Ufervegetationen.

Im Untersuchungsgebiet wurde ein Paar des Blaukehlchens östlich des Grabens in unmittelbarer Nähe zum Eingriffsort kartiert. Der Feldschwirl konnte lediglich bei einer Begehung nachgewiesen werden.

Lokale Population

Im Donauraum bei Straubing ist das Blaukehlchen noch verbreitet und häufig. Daher wird der Erhaltungszustand der lokalen Populationen als gut angenommen. Der Feldschwirl ist im Donauraum seltener, aber dennoch regelmäßig anzutreffen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahme erfolgen keine Eingriffe in die Brutstättenbereiche der Arten. Damit kann auch die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
 - nein
- CEF-Maßnahmen erforderlich
 - nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos der von Blaukehlchen und Feldschwirl durch mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen ist nicht zu erwarten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
 - nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein**2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG**

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen durch temporäre Bauarbeiten oder Wohnbetrieb ist aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Arten nicht zu erwarten. Im weiteren Umfeld der geplanten Bauarbeiten sind viele geeignete Brutmöglichkeiten und Nahrungshabitate für diese Arten vorhanden, sodass während der Bauarbeiten ein Ausweichen möglich wäre.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich
 - nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

1 Grundinformation**Rote Liste-Status**

BY: *

DE: *

Art im Wirkraum
 nachgewiesen potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art in BY günstig (FV) ungünstig–unzureichend (U1) ungünstig–schlecht (U2)

Der Teichrohrsänger hat im Donauroam einen seiner Verbreitungsschwerpunkte. Er bewohnt Schilfröhricht an Fluss- und Seeufern, Altwässern, in der Kulturlandschaft auch an schilfgesäumten Teichen und Gräben aller Art, wenn wenigstens 1-2 m breite Röhrichtstreifen vorhanden sind. Das Nest wird zwischen Schilfhalmen in ca. 60-80 cm Höhe angelegt. Der Teichrohrsänger ernährt sich von kleinen Insekten, Spinnen und Schnecken aus dem Röhricht und der angrenzenden Gebüschzone.

Lokale Population

Der Erhaltungszustand der Lokalen Population entlang des Grabens wird als gut gewertet.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 u. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahme werden keine Schilfbestände und damit keine Brutstätten der Art zerstört. Damit kann auch die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, ausgeschlossen werden.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

 nein

 CEF-Maßnahmen erforderlich

 nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein
2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos des Teichrohrsängers durch mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen ist nicht zu erwarten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

 nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein
2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist aufgrund der geringen Fluchtdistanz der Art nicht zu erwarten.

 Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich

 nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

5.2. Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Um während des Baubetriebs ein Einwandern von Zauneidechsen in die Baustelle zu verhindern, muss ein stabiler Reptilienzaun am Ostrand der Eingriffsfläche errichtet werden.



Abbildung 5: Lage des Reptilienzauns

5.3. Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt

- Nicht erforderlich

6. Gutachterliches Fazit

Bei den als prüfungsrelevant im Planungsgebiet eingestuften Arten werden, unter Beachtung der Vermeidungs-Maßnahmen, Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) nicht berührt.

Regensburg, den 01.07.2024

7. Verfahren und Liste der Relevanzprüfung

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euröyöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)

Schritt 1: Relevanzprüfung

- NR** Art im Bereich des ausgewerteten Naturraums (D65, " Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten - kontinental (mitteleuropäisch) Stand 09/2023)
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- LK** Art im Bereich des ausgewerteten Landkreises (278. Straubing-Bogen, Stand 09/2023)
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- TK** Art im Bereich der ausgewerteten Topographischen Karte (7041 „Münster“, Stand 01/2024)
X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
- L** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter Acker, Fließgewässer, Hecken, Siedlungen, LfU Online Abfrage, Stand 09/2023):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nichtrelevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW Art im Wirkraum (Untersuchungsgebiet) durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein (in der folgenden Tabelle nicht eigens eingetragen)

PO potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

N = Nahrungslebensraum

X = ja, Lebensstätte

0 = nein (in der folgenden Tabelle nicht eigens eingetragen)

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Tabelle 5: Auflistung der verwendeten Roten Listen

Artengruppe	D	BY
Säugetiere	Meinig et al. 2020	Bay. Landesamt für Umwelt 2017
Kriechtiere	Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020b	Bay. Landesamt für Umwelt 2019a
Lurche	Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien 2020a	Bay. Landesamt für Umwelt 2019b
Fische		Bay. Landesamt für Umwelt 2021
Käfer		Bay. Landesamt für Umwelt 2003
Schmetterlinge	Reinhardt, Bolz 2010	Bay. Landesamt für Umwelt 2016c
Libellen	Ott et al. 2015	Bay. Landesamt für Umwelt 2018
Weichtiere		Bay. Landesamt für Umwelt 2022
Gefäßpflanzen	Metzing et al. 2018	Bay. Landesamt für Umwelt 2003
Vögel	Ryslavý et al. 2020	Bay. Landesamt für Umwelt 2016a

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

RLB = Rote Liste Bayern, RLD = Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorien: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (kein RL-Status), R = Sehr selten, * = Nicht gefährdet, D = Daten mangelhaft.

NR = Naturraum, LK = Landkreis, TK = Topographische Karte, L = Lebensraum, E = Wirkungsempfindlichkeit, NW = Nachweis, PO = Potenzielles Vorkommen

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
							Fledermäuse			
X	X	X	0	0			Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2
X	X	X	X	0			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>		3
X	X	X	X	0			Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	3
X	X	X	X	0			Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		
X	X	X	X	0			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	1
X	X	0	X	0			Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	
X	0	0	X				Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1
X	X	X	X	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		V
X	X	X	X	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		
X	X	0	X	0			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D
X	X	X	X	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>		
X	0	0	X				Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2
X	X	X	X	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2
X	X	X	X	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	
X	X	X	X	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3
X	X	0	0	0			Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1
X	X	X	X	0			Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		
X	X	X	X	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		
X	0	0	X				Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>		
X	0	0	X				Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2
X	X	X	X	0			Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D
X	X	X	X	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		
							Säugetiere ohne Fledermäuse			
0			0				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R
X	X	X	X	0	X	N	Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>		V
0			X				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1
X	X	X	X	0	0		Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3
X	X	0	0				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>		V
0			X				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2
0			0				Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1
X	0	0	X				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3
							Kriechtiere			
X	0	0	X		0		Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2
X	0	0	0		0		Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V
0			0		0		Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1
X	X	X	0		0		Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3
X	X	X	X	X	X		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V
							Lurche			
0			0				Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>		

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	X	0	0				Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3
0			0				Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3
X	X	X	0				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2
X	X	X	0				Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G
X	X	X	X	0			Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3
X	X	X	0				Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	V
X	0	0	0				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3
X	X	X	X	0			Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V
X	X	X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	
X	X	X	0				Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3
							Fische			
X	X	X	X	0			Donau-Kaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	
							Libellen			
X	X	X	X	0			Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	
X	0	0	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3
X	X	X	X	0			Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	
X	0	0	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2
0			0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1
0			0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3
							Käfer			
0			0				Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2
0			0				Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1
X	X	0	X				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2
0			X				Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1
X	0	0	0				Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>		1
0			0				Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	0	1
X	0	0	0				Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1
							Schmetterlinge			
0			0				Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2
0			0				Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2
X	X	X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V
X	0	0	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2
X	0	0	0				Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	R	3
0			0				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1
0			X				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1
X	X	X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2
0			0				Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1
0			0				Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1
X	0	0	0				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	
0			0				Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2
X	0	0	0				Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3
X	0	0	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2
							Weichtiere			

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	X	0	X				Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1
X	X	X	X	0			Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1
X	X	X	0				Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1
Gefäßpflanzen										
X	0	0	0				Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1
0			0				Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1
0			0				Böhmischer Fransenezian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1
0			0				Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2
X	0	0	X				Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	2
X	0	0	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3
X	0	0	0				Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1
0			0				Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2
0			0				Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1
X	X	0	X				Kriechender Sumpfschirm	<i>Helosciadium repens</i>	2	2
X	X	X	0				Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2
X	0	0	0				Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1
0			0				Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0
0			0				Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	
0			0				Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2
0			0				Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2
X	0	0	0				Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2
X	0	0	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach Rödl et al. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

RLB = Rote Liste Bayern, RLD = Rote Liste Deutschland, Rote Liste Kategorien: 0 = Ausgestorben, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste (kein RL-Status), R = Sehr selten, * = Nicht gefährdet, D = Daten mangelhaft.

NR = Naturraum, LK = Landkreis, TK = Topographische Karte, L = Lebensraum, E = Wirkungsempfindlichkeit, NW = Nachweis, PO = Potenzielles Vorkommen

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
Vögel										
X	0	0	X		0		Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>		
0			0		0		Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>		R
0			X		0		Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>		R
0			0		0		Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta helvetica</i>	R	R
0			X		0		Alpensegler	<i>Tachymarptis melba</i>	1	
X	0	0	X		0		Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>		1
0			0		0		Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1
X	0	0	X		0		Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	
X	X	X	X		0		Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>		3
X	X	0	X		0		Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	X	X	0		0		Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1
X	X	0	X		0		Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>		
X	0	0	0		0		Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>		
0			X		0		Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>		
X	X	X	X		0		Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1
X	X	0	0		0		Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	
X	0	0	X		0		Birkhuhn	<i>Lyrurus tetrrix</i>	1	2
X	X	0	X		0		Blässgans	<i>Anser albifrons</i>		
X	X	X	X		X		Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>		
X	X	0	X		0		Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3
X	0	0	X		0		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1
X	X	0	X		0		Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	
X	X	X	X		0		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2
X	X	0	0		0		Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>		1
X	X	X	X		0		Dohle	<i>Coloeus monedula</i>	V	
X	X	X	X		X		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	
X	X	0	0		0		Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>		
X	X	0	X		X		Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	
X	X	X	X		0		Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	
X	X	0	X		0		Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>		
X	X	X	X		X		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
X	X	X	X		X		Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2
X	X	X	X		X		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V
0			X		0		Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	
X	X	0	X		0		Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3
X	X	X	X		0		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V
X	X	X	X		0		Flußseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2
X	X	0	X		0		Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2
X	X	X	X		0		Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>		3
X	X	X	X		0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	
X	X	X	X		0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	
X	X	X	X		X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		
X	X	X	X		0		Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>		1
X	X	0	X		0		Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V
X	X	X	X		0		Graugans	<i>Anser anser</i>		
X	X	X	X		X		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	
X	X	X	X		0		Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2
X	X	X	X		0		Grosser Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1
X	X	X	X		0		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		
X	X	0	X		0		Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	
0			0		0		Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R
X	X	0	X		0		Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3
X	X	0	0		0		Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2
X	0	0	X		0		Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	X	X	X		0		Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>		
X	X	X	X		X		Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	
X	0	0	X		0		Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V
X	X	X	X		0		Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>		
X	X	X	X		0		Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		
X	X	X	X		0		Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1
X	0	0	X		0		Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V
X	X	X	X		0		Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2
X	X	X	X		0		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	
X	X	X	X		0		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	3
X	X	X	X		0		Knäkente	<i>Spatula querquedula</i>	1	1
X	X	X	X		0		Kolbenente	<i>Netta rufina</i>		
X	X	0	X		0		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>		
X	X	0	X		0		Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>		
X	X	X	X		0		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1
X	X	X	X		0		Kranich	<i>Grus grus</i>	1	
X	X	X	X		0		Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3
X	X	X	X		X		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3
X	X	X	X		X		Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>		
X	X	X	X		0		Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	1	3
0			0		0		Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R
X	X	0	X		0		Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	
X	X	X	X		0		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		
X	X	X	X		X		Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3
X	X	X	X		0		Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>		
X	X	X	X		0		Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>		
X	X	0	X		0		Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1
X	X	X	X		0		Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>		
X	X	X	X		0		Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2
X	X	X	X		0		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	
X	0	0	X		0		Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2
X	X	X	X		0		Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R
X	X	X	X		0		Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V
X	0	0	0		0		Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>		
X	X	X	X		0		Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R
X	X	X	X		0		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1
X	X	0	X		X		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V
X	X	0	0		0		Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>		
X	X	X	X		0		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2
0			0		0		Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>		
X	X	X	X		0		Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3
X	X	0	X		0		Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>		
X	X	X	X		0		Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		
X	X	X	X		0		Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>		

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	0	0	X		0		Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>		
X	0	0	0		0		Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>		
X	X	0	X		0		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	
X	X	X	0		0		Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2
X	X	0	X		0		Saatgans	<i>Anser fabalis</i>		
X	X	X	X		0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>		
X	X	X	X		0		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>		
X	X	0	X		0		Schellente	<i>Bucephala clangula</i>		
X	X	X	X		0		Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>		
X	X	X	X		0		Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	
X	X	X	X		0		Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	
X	X	X	X		0		Schnatterente	<i>Mareca strepera</i>		
0			X		0		Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R
X	0	0	0		0		Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3
X	X	0	X		0		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquatus</i>	V	
X	X	X	X		0		Schwarzkopfmöwe	<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	R	
X	X	X	X		0		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		
X	X	X	X		0		Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>		
X	X	X	0		0		Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>		
X	X	0	X		0		Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	
X	X	0	X		0		Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>		
X	0	0	X		0		Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>		V
X	X	X	X		0		Silberreiher	<i>Egretta alba</i>		R
X	0	0	X		0		Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>		
X	X	X	X		0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		
0			X		0		Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1
X	X	0	0		0		Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>		
X	X	X	X		0		Spiessente	<i>Anas acuta</i>		2
0			0		0		Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R
0			0		0		Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R
0			X		0		Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V
0			0		0		Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	1
X	X	0	0		0		Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1
X	X	X	X		0		Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>		
X	0	0	X		0		Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>		
X	X	0	X		0		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	
X	X	X	X		0		Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	
X	X	0	X		0		Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1
X	X	X	X		0		Tafelente	<i>Aythya ferina</i>		V
X	X	X	X		X		Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>		V
X	X	X	X		X		Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>		
X	X	0	X		0		Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3
X	X	0	0		0		Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	3
X	X	X	0		0		Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3

NR	LK	TK	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD
X	X	X	X		0		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		
X	X	X	X		0		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2
X	X	X	X		0		Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1
X	X	X	X		0		Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	
X	X	X	X		0		Uhu	<i>Bubo bubo</i>		
X	X	X	X		0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V
X	X	X	X		0		Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1
X	X	0	X		0		Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		
X	X	X	0		0		Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	
X	X	X	X		0		Waldohreule	<i>Asio otus</i>		
X	0	0	X		0		Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0
X	X	X	0		0		Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>		V
X	X	0	X		0		Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	
X	X	0	X		0		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>		
X	X	0	X		0		Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>		
X	X	X	X		0		Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V
X	0	0	0		0		Weißbrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotos</i>	3	2
X	X	X	X		0		Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		V
X	X	0	X		0		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3
X	X	0	X		0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V
X	0	0	X		0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3
X	X	0	X		0		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2
X	X	0	X		0		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2
0			0		0		Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3
0			0		0		Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1
0			X		0		Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>		3
X	X	0	X		0		Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3
X	X	0	X		0		Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		
X	0	0	X		0		Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V
X	0	0	X		0		Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	0	
0			X		0		Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>		

8. Literaturverzeichnis

- Andrä E., Assmann O. et al. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern Ulmer. Stuttgart: 783 S.
- Bay. Landesamt für Umwelt (2020a): Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf Augsburg: 26 S.
- Bay. Landesamt für Umwelt (2020b): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse Augsburg: 36 S.
- Bay. Landesamt für Umwelt (2023): Online-Arteninformationen zu saP-relevanten Arten. (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Bay. Landesamt für Umwelt (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel Bayerns Augsburg: 30 S.
- Bay. Landesamt für Umwelt (2019): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns Augsburg: 19 S.
- Bernotat D., Dierschke V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen. Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutauffälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen. 4. Fassung. 31 S.
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland, Teil Arten (Annex B) S.
- Rote-Liste-Gremium Amphibien und Reptilien (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands 64 S.
- Ryslavy T., Bauer H. et al. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13–112.